

Niederschrift

(HFPA/002/2024)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 21.02.2024, 16:00 - 17:18 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|---------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/206/2024
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Eilverfügung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Dienstreise des Oberbürgermeisters in die Partnerstadt Stoke-on-Trent | 13/207/2024
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Beantwortung der Rückfragen zum Gleichstellungsbericht 2022 aus der Sitzung des HFPA vom 10.01.2024 | 13-3/107/2024
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Frequenzanalyse in der Erlanger Innenstadt 2023
hier: Vorstellung der Ergebnisse | II/WA/033/2024
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Unternehmensbefragung 2023: Ergebnisse und Ausblick | II/WA/034/2024
Kenntnisnahme |
| 11. | Klare Regeln für Fraktionszuschüsse; Antrag 028/2023 vom 14.03.2023 | 13/203/2024
Beschluss |
| 12. | Bereitstellung von Sonnencremespendern in den Erlanger Bädern und bei Sportereignissen; Antrag Nr. 125/2023 der SPD | III/042/2024
Beschluss |
| 13. | Antrag der Klimaliste Erlangen zur Einrichtung einer Telefonwarteschleife in der Ausländerbehörde Erlangens | 33/042/2024
Beschluss |
| 14. | Änderung des Zahlungsverfahrens in der Friedhofsverwaltung - Antrag 011/2024 der Freien Wähler | 34/019/2024
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 15. | Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege | 510/124/2024
Beschluss |
| 16. | Anfragen | |
| 17. | Reise des Oberbürgermeisters Dr. Florian Janik nach Cumiana | 13-3/106/2024
Beschluss |

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

TOP 10.1

13/206/2024

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 01.02.2024 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13/207/2024

Eilverfügung gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung; Dienstreise des Oberbürgermeisters in die Partnerstadt Stoke-on-Trent

Sachbericht:

Auf die Eilverfügung im Anhang wird verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

13-3/107/2024

Beantwortung der Rückfragen zum Gleichstellungsbericht 2022 aus der Sitzung des HFPA vom 10.01.2024

Sachbericht:

I. Beantwortung der Rückfragen zum Gleichstellungsbericht 2022

Das Projekt ‚*Verbesserungen der Möglichkeiten für Führungskräfte in Teilzeit*‘ besteht aus mehreren Bausteinen in Form von unterschiedlichen Maßnahmen. Deren konsequente Umsetzung würde die Stadt Erlangen in Bezug auf Teilzeitführung deutschlandweit führend machen.

Die wichtigste Maßnahme wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt: die Einführung eines Stellenpools, aus dem in Bereiche, die Teilzeitführung ermöglichen, ein zusätzliches Stundenvolumen gegeben werden kann, so dass Zeit für zusätzliche Absprachen, gemeinsame Teilnahme an Sitzungen etc. vorhanden ist. Eine Erweiterung des Stellenpools wäre in Hinblick auf die Förderung von Teilzeitführung wünschenswert, ist angesichts der Entwicklung der Haushaltslage jedoch gut abzuwägen.

Weitere Maßnahmen des Projektes sind bisher noch nicht umgesetzt. Das betrifft im Besonderen das Pat*innenprogramm und das Kollegiale Coaching für Teilzeitführungskräfte. Beide Projekte würden Führungskräften, die mit reduzierter Arbeitszeit arbeiten, beim Einstieg und bei der Umsetzung von Teilzeitführung Unterstützung bieten. Die Verzögerung liegt in personellen Engpässen bei Amt 11 begründet. Für eine erfolgreiche Weiterführung des Projektes wäre es wünschenswert, wenn die Maßnahmen in den kommenden Monaten angestoßen würden.

Der neue *Masterplan Personalmanagement* folgt in seinem Aufbau personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Aus diesem Blickwinkel wurden ‚strategische Themenkomplexe‘ mit personalwirtschaftlichem Nutzen identifiziert wie z.B. ‚Personalgewinnung‘, ‚Ausbildung‘ oder ‚Personalentwicklung / Führungsentwicklung‘. Um die ‚strategischen Themenkomplexe‘ zu bearbeiten, wurden jedem ‚strategischen Themenkomplex‘ ein oder mehrere ‚strategische Ziele‘ zugeordnet. Unter diese ‚strategischen Ziele‘ wurden die Maßnahmen aus dem alten Masterplan eingeordnet, je nachdem, zu welchem Ziel bzw. Themenkomplex sie einen Beitrag leisten. Da die Anzahl der ‚strategischen Ziele‘ und deren Maßnahmen umfangreich und daher eine gleichzeitige Bearbeitung nicht möglich ist, war es notwendig, die einzelnen ‚strategischen Ziele‘ zu priorisieren. Diese Priorisierung erfolgte nach der Höhe des Zielbeitrags, den ein ‚strategisches Ziel‘ zu Erreichung der Umsetzung des ‚strategischen Themenkomplexes‘ leistet, dem es zugeordnet ist. Hierbei wurde eine Einteilung in drei Prioritätsstufen eingerichtet. Da der gesamte Masterplan personalwirtschaftlichen Zielen folgt, bedeutet dies, dass ‚strategische Ziele‘ mit Maßnahmen, die einen hohen personalwirtschaftlichen Nutzen haben, hoch priorisiert wurden. Insgesamt war es wichtig, den Masterplan neu aufzusetzen und zu systematisieren und einen personalwirtschaftlichen Fokus vorzunehmen. Deshalb stützen die Gleichstellungsbeauftragten die Neuorganisation des Masterplans Personalmanagement. Der Nachteil des Systems aus Diversity-Sicht ist jedoch, dass Diversity-Ziele und -Maßnahmen in sehr vielen Fällen einen geringeren Zielbeitrag zu personalwirtschaftlich orientierten Themenkomplexen leisten als rein personalwirtschaftlich orientierte Ziele. Das bedeutet, dass sie niedriger priorisiert werden und damit angesichts der Fülle der ‚strategischen Ziele‘ erst sehr spät oder möglicherweise gar nicht in eine Umsetzungsphase eintreten.

Amt 11 hat dieser Auswirkung durch zwei Dinge entgegengewirkt: zum einen durch die Präambel, die explizit vielfaltsorientiert gestaltet ist und damit die Umsetzung einer Diversityorientierung und von Chancengleichheit inklusive Gleichstellung wie eine Folie über alle Maßnahmen legt; zum anderen dadurch, dass einzelne Maßnahmen wie der ‚Anteil von Frauen an Führungspositionen‘ sowie die ‚Verbesserung der Möglichkeiten für Führungskräfte in Teilzeit‘ auf Prioritätsstufe 1

gesetzt wurden, obwohl das ‚strategische Ziel‘, das in der Regel auch die Priorisierungsstufe der Maßnahmen festlegt, in der Priorität lediglich auf Stufe 2 eingeordnet wurde. Hiermit wurde für bestehende Maßnahmen ein guter Kompromiss gefunden. Zudem wurde das Team Diversity bei der Erarbeitung der Maßnahmen beteiligt bzw. eine Beteiligung wurde in Aussicht gestellt. Diese Vorgehensweisen und Maßnahmen von Amt 11 sind sehr positiv zu bewerten und lösen einen Großteil der Problemlage.

Dennoch bleibt eine Schwierigkeit bestehen: Neue Maßnahmen, die dezidiert dazu dienen sollen, eine Vielfaltorientierung in der Stadtverwaltung zu stärken und umzusetzen und damit auch dem Leitspruch ‚Offen aus Tradition‘ und einer Haltung gerecht werden, die die Stadt Erlangen zu etwas Besonderem macht, werden bei einer Priorisierung, die rein personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten folgt, nicht mehr auf Prioritätsstufe 1 gelangen. Da es jedoch sehr viele ‚strategische Ziele‘ mit der Priorität 1 gibt, ist eine Umsetzung aller Ziele und Maßnahmen, die die Stufe 2 oder 3 erhalten, frühestens mittelfristig zu erwarten.

Diesem Problem würde ein eigener ‚strategischer Themenkomplex‘, der die besonderen Werte der Stadt Erlangen fokussiert, entgegenwirken. Denn dann gäbe es die Möglichkeit, dass auch ‚strategische Ziele‘ und Maßnahmen, die den Fokus auf ein Diversity Management legen, die Prioritätsstufe 1 erreichen und damit in die Umsetzungsphase gelangen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

II/WA/033/2024

Frequenzanalyse in der Erlanger Innenstadt 2023 hier: Vorstellung der Ergebnisse

Sachbericht:

Innenstädte befinden sich in einem rasanten Wandel und stehen unter anderem vor dem Hintergrund von Digitalisierung, der Nachwirkungen der Pandemie und des weiter zunehmenden Online-Handel vor großen Herausforderungen. Hinzu kommt, dass immer mehr Entscheidungen aus nahezu allen Lebensbereichen auf Basis von Datenanalysen getroffen werden.

Passantenfrequenzen stellen dabei die Messzahl für die Attraktivität der Innenstadt dar. Mit Hilfe der Messzahlen können Standorte verglichen, Stadtentwicklungsmaßnahmen analysiert oder auch das Umsatzpotenzial einer bestimmten Lage bewertet werden. Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltung 2023 entschieden, eine Frequenzmessung auf Basis von GPS-Bewegungsdaten in der Erlanger Innenstadt durchzuführen.

Die Frequenzmessung 2023 dient in erster Linie als Bestandserfassung, ist aber auch Grundlage für künftig anstehende Strategieüberlegungen in der Erlanger Innenstadt. Mit einer Verstetigung soll es der Wirtschaftsförderung, dem Citymanagement sowie der Stadtplanung ermöglicht werden, Handlungsbedarfe zu erkennen und abzuleiten, um ggfs. gezielte Maßnahmen einleiten zu können.

Mit der Durchführung wurde die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) Zentrale Ludwigsburg, Hohenzollernstr. 14, 71638 Ludwigsburg beauftragt. Die von der GMA zur Verfügung gestellten Daten liefern objektive Einblicke zu Innenstadtfrequenzen, Einzugsgebieten und Veränderungen von Lagequalitäten im Zeitreihenvergleich. Der Auswertung wurden Daten von 11/2021 bis 10/2023 zugrunde gelegt.

Betrachtet wurden

- Straßenzüge mit Fokus Frequenzen und Übergang zwischen Lagen
- Plätze mit Fokus Bewegungsradius der Besucher, Kopplungseffekte zwischen Lagen
- Parkplätze mit Fokus Einzugsgebiet der Parkplätze und Koppelungseffekte mit Innenstadtlagen
- Veranstaltungen mit Fokus Frequenzeffekte und Koppelungseffekte mit Innenstadtlagen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese erstmalige Frequenzmessung auf Basis von Mobilfunkdaten eine Grundlage (Nullmessung) für zukünftige Messungen von Innenstadtfrequenzen darstellt. Sie ermöglicht es insbesondere, nachlaufend (ex-post Betrachtung) Frequenzen über einen längeren Zeitraum zu betrachten und ist damit aussagekräftiger als punktuelle Messungen zu einem bestimmten vorab festgelegten Zeitpunkt (klassische Passantenzählungen in der Innenstadt).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Passanten und Besucherinnen und Besucher der Erlanger Innenstadt schwerpunktmäßig aus dem Erlanger Norden/Nordwesten kommen. Dies ist aufgrund der „Sandwichlage“ Erlangens wenig überraschend, da im Süden/Südosten Fürth und Nürnberg für die in diesem Einzugsgebiet wohnende Bevölkerung geographisch günstiger liegen.

Nachfolgend eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse:

Straßenzüge:

- Hauptstraße Nord (Hugenottenplatz bis Heuwaagstraße)
In den Sommermonaten eine deutlich höhere Frequenz, hohe Bedeutung der Einkaufstage Donnerstag bis Samstag. Passantenbewegung vom Martin-Luther-Platz Richtung Hauptstraße Nord stärker ausgeprägt als umgekehrt.
- Hauptstraße Mitte (Universitätsstraße bis Helmstraße)
Im Sommer 2023 zwischen Mai und Juli im Vergleich zur sonstigen Innenstadt stärker frequentiert. Bereich profitiert von Sommererevents auf dem Schlossplatz.
- Hauptstraße Süd (Henkestraße und Calvinstraße)
Höchste Frequenzen innerhalb der Innenstadt.
- Nürnberger Straße (Henkestraße bis Sedanstraße)
Der Abschnitt wird v.a. durch Einzelhandel geprägt. Die Frequenzentwicklung von 2022 auf 2023 ist positiv zu bewerten. Im Vergleich zur sonstigen Innenstadt bewegt sich die Frequenz auf einem etwas niedrigeren Niveau. Allerdings ist in der Adventszeit die Spitzenfrequenz zu beobachten. Sonntags ist in diesem Bereich aufgrund der Ausrichtung Einzelhandel nur ein sehr geringes Frequenzniveau vorhanden. In anderen Innenstadtlagen liegen die Sonntagsfrequenzen auf einem höheren Niveau.

Plätze:

➤ Hugenottenplatz

Der Bewegungsradius reicht im Wesentlichen entlang der Hauptauflagen, welche sich in Nord-Süd-Richtung erstrecken. Die West-Ost-Ausrichtung ist eher gering ausgeprägt. Nur im Bereich des Platzes bewegen sich die Besucher auch stärker außerhalb der Nord-Süd-Achse, hier insbesondere entlang der Universitätsstraße in Richtung Osten. Es ist anzunehmen, dass die universitären Einrichtungen als „Ziel“ insbesondere für Studenten dienen.

Ein hoher Kopplungseffekt ist in Richtung Erlanger Arcaden und Hauptstraße Süd gegeben. Weiter Richtung Süden und Norden nehmen die Verbindungen deutlich ab.

➤ Bohlenplatz

Der Bewegungsradius ist im Wesentlichen auf das direkte Umfeld des Platzes beschränkt, moderate Austauschbeziehungen über die zwei West-Ost-Achsen (Obere Karlstraße und Friedrichstraße) in Richtung Hauptstraße sind vorhanden.

Auch hier besteht ein hoher Kopplungseffekt mit den Erlanger Arcaden. Daneben sind v.a. die zentralen Hauptauflagen der Innenstadt wesentliche Zielorte.

➤ Erlanger Arcaden

Der Bewegungsradius der Besucher erstreckt sich im Kern auf die Innenstadtbereiche Richtung Süden.

Die Koppelungseffekte mit anderen Innenstadtlagen fallen vergleichsweise gering aus. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Besucher ausschließlich die Arcaden besuchen und keine weiteren Innenstadtlagen aufsuchen.

Veranstaltungen:

➤ Weihnachtsmarkt

Die Frequenzbringungeffekte des Weihnachtsmarktes sind deutlich messbar. Auch hier zeigen sich in der zweiten Wochenhälfte deutlich höhere Frequenzen.

Der Bewegungsradius verdeutlicht, dass v.a. vor dem Besuch die anderen Lagen in der Innenstadt frequentiert werden. So zeigt sich eine ausgeprägte Ausrichtung der Kopplungseffekte auf die Nord-Süd-Einkaufsachse.

Das Einzugsgebiet der Besucher erstreckt sich im Wesentlichen auf das Stadtgebiet. Ein geringer Besucheranteil kommt aus südlich bzw. nördlich angrenzenden Postleitzahlengebieten. Durch den starken Wettbewerbsstandort Nürnberg nehmen die Besucherzahlen in Richtung Süden ab. Ein sehr geringer Anteil der Besucher kommt aus den östlichen bzw. westlich angrenzenden Gebieten.

➤ Stadtstrand

Zum Start des Erlanger Stadtstrandes war eine bessere Frequenzentwicklung zu verzeichnen.

Der Bewegungsradius und Kopplungseffekt erstreckt sich auf die Nord-Süd-Einkaufsachse und umfasst alle wesentlichen Einzelhandelslagen.

- Kunsthandwerkermarkt 2022
Im Vergleich zu einem normalen Wochenende waren bis zu 2.700 Personen mehr unterwegs. Der Bewerbungsradius war im Wesentlichen auf die nördliche Innenstadt begrenzt.

Parkplätze:

- Theaterparkplatz
Der Parkplatz wird vor allem von Besuchern aus dem nördlichen Teil von Erlangen sowie einem näheren Umfeld frequentiert. Der mit Abstand höchste Besucheranteil (über 40 %) kommt aus dem direkten Umfeld.
- Fuchsen Garten
In der Tendenz werden hier vor allem das benachbarte Kaufland und die angrenzenden Innenstadtlagen besucht. Das Einzugsgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf Erlangen selbst und vor allem auf Besucher aus den westlichen Einzugsgebieten.
- Großparkplatz
Starke Bewegungseffekte in Richtung Innenstadt Bereich Markt-/Schlossplatz. Austauschbeziehung sind entlang der Nord-Süd-Achse Richtung Süden (Arcaden) und Norden bis auf Höhe Schlossplatz vorhanden. Das Einzugsgebiet für Besucher außerhalb von Erlangen ist stark auf die westlichen Gebiete ausgerichtet.
- Erlanger Arcaden
Schwerpunkt des Bewegungsradius der Parkenden bezieht sich auf das Einkaufszentrum selbst. Jedoch werden in deutlich untergeordnetem Umfang Innenstadtbereiche außerhalb des Centers frequentiert. Im Allgemeinen profitieren die Erlanger Arcaden von Zuführungseffekten der sonstigen Innenstadt. Das Einzugsgebiet der Erlanger Arcaden inkl. Parkhaus erstreckt sich auf ein regionales Einzugsgebiet. Ein Besucherschwerpunkt ist vor allem aus Richtung des südlichen Umfeldes festzuhalten.
- Parkhaus Henkestraße
Beim Parkhaus Henkestraße sind vor allem Austauschbeziehungen in Richtung der südlichen Innenstadtlagen vorhanden. Im Wesentlichen wird es vor allem zum Einkauf vor Ort genutzt. Hinsichtlich der Herkunft der Parkenden ist eine starke Orientierung von Besuchern aus dem direkten Umfeld vorhanden. In regionaler Hinsicht spielt das Parkhaus nur eine untergeordnete Rolle.
- Parkhaus Sedanstraße
Der Besucherradius beschränkt sich im Wesentlichen auf einen Bereich zwischen Arcaden / Henkestraße im Norden und dem südlichen Innenstadtring. Hinsichtlich der Herkunft der Parkenden ist eine starke Orientierung aus Richtung Süden / Südwesten vorhanden.
- Parkhaus Neuer Markt
Das Parkhaus hat für den südlichen Innenstadtbereich (Rathaus, Nürnberger Straße, Arcaden bis Hugenottenplatz) eine höhere Bedeutung. Relevant ist das Parkhaus vor allem für Besucher aus Richtung Süden, Südwesten und dem nordwestlichen Umfeld.

- **Parkhaus Uniklinik**
Die Besucherherkunft (Beschäftigte und Besucher) erstreckt sich auf ein regionales Umfeld. Austauschbeziehungen mit der Innenstadt sind so gut wie nicht vorhanden.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bazant wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr BM Volleth nimmt diesen Punkt neu als Tagesordnungspunkt 17.2. auf.

Herr Beugel sagt zu, dass diese Mitteilung zur Kenntnis auch in einer Sitzung des UVPA behandelt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

II/WA/034/2024

Unternehmensbefragung 2023: Ergebnisse und Ausblick

Sachbericht:

Um eine unternehmensnahe Wirtschaftsförderung betreiben zu können, hat es sich bewährt einen systematischen, langfristig angelegten Dialog mit der gesamten Wirtschaft aufzubauen, der branchenübergreifend und an alle Unternehmensgrößen umfassend adressiert ist. Meilensteine dieses Dialogs sind regelmäßig durchgeführte Unternehmensbefragungen. Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsförderung im Herbst 2023 die Durchführung der ersten Unternehmensbefragung seit der Pandemie beauftragt, mit dem Ziel die Sichtweisen der lokalen Betriebe, deren Ansprüche an den Standort und konkrete Ansatzpunkte zur Unterstützung durch die Stadtverwaltung und die Wirtschaftsförderung zu erheben.

Thematisiert wurde ein breites Spektrum relevanter Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung sowie vor dem Hintergrund des Klimaaufbruchs damit zusammenhängende, für die Erlanger Unternehmerschaft relevante Fragestellungen. Die Erhebungsbereiche bezogen sich im Einzelnen auf folgende Themenfelder:

- **Standortanalyse:** Bewertung der allgemeinen Standortzufriedenheit, aber auch einzelner Standortbedingungen; dabei wurde die Zufriedenheit in Korrelation zur Wichtigkeit der jeweiligen Standort-faktoren betrachtet.
- **Betriebliche Entwicklungspläne:** kurzfristige Herausforderungen und mittelfristige Entwicklungsabsichten der Betriebe; Kooperation in Forschung und Entwicklung; Investitionsabsichten.

- Fachkräftesicherung und Inklusion: Ermittlung vorhandener bzw. geplanter Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Stand, Hindernisse, Bedarfe für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung der Access gGmbH bei der Erstellung des Fragebogens.
- Gewerbeflächen: Ermittlung des aktuellen konkreten Erweiterungsbedarf und Überkapazitäten.
- Betriebliche Nachhaltigkeit und Klimaschutz: Ermittlung vorhandener bzw. geplanter Maßnahmen in den Bereichen Monitoring und Mobilität in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz- und Energiefragen bei der Erstellung des Fragebogens.
- Qualitätsmanagement: Ermittlung der Anforderungen der Wirtschaft an die Stadt bzw. die Wirtschaftsförderung.

Mit der Durchführung wurde die Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung (GEFAK) aus Marburg beauftragt. Angeschrieben wurden knapp 900 Betriebe. Die Rücklaufquote erreichte mit rund 30 % einen Wert, der für Befragungen dieser Art als außerordentlich hoch angesehen wird. Dabei ist zu betonen, dass die Befragungsergebnisse nicht extrapoliert werden können und damit als nicht repräsentativ für die gesamte Erlanger Unternehmerschaft anzusehen sind. Eine solche Repräsentativität über Branchen, Standorte, Unternehmensgrößen und andere Parameter war explizit nicht das Ziel der Befragung. Im Fokus steht und stand vielmehr auf Basis eines hohen Rücklaufs einen qualitativ soliden und präzisen Einblick in die jeweils individuelle Lage und Bedarfe der teilnehmenden Unternehmen zu erhalten.

Zentrale Ergebnisse

Die Bewertung der Standortfaktoren nach Zufriedenheit und Wichtigkeit spannt mehrere Handlungsfelder auf, die aus Sicht der Betriebe bearbeitet und verbessert werden sollten. Dazu gehören neben den Megatrends des Fachkräftemangels und der Schaffung von adäquatem, bezahlbarem Wohnraum auch die Themen Gewerbeflächen, E-Mobilität, Kinderbetreuungsangebote und der Service von Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung.

Die Befragungsblöcke zu den Themen Fachkräfte und Entwicklungspläne offenbaren die zum überwiegenden Teil positiven Entwicklungen der Erlanger Unternehmen. Gleichzeitig wird es eine zentrale Herausforderung sein, die Deckung des hohen Bedarfs an Arbeitskräften, die großen Investitionsvorhaben sowie die Erweiterungsambitionen der Betriebe von kommunaler Seite zu unterstützen. Die Wirtschaftsförderung kann mithilfe der Befragungsergebnisse gezielt und bedarfsgerecht als Mediatorin zwischen den jeweiligen Akteuren agieren.

Nicht zuletzt haben die Unternehmen auch bei sensiblen Themen wertvolle Rückmeldungen gegeben. So kann die Wirtschaftsförderung kurzfristig auf Überlegungen zu möglichen Standortschließungen, Verlagerungsambitionen und Standortverkleinerungen reagieren. Auch die hohe Anzahl an Betriebsübergaben in den kommenden Jahren ist bestmöglich zu begleiten.

Weiteres Vorgehen

Für die Bearbeitung zentraler Handlungsfelder werden die Ergebnisse mit den Akteuren der kommunalen und regionalen Entwicklung, vor allem den betroffenen Dienststellen der Stadt, den Wirtschaftsverbänden und Kammern, der Agentur für Arbeit sowie den lokalen Initiativen geteilt. Zudem wird angestrebt mit diesen gemeinsame, arbeitsteilige Lösungsstrategien zu vereinbaren.

Als Auftakt diente die Präsentation ausgewählter Ergebnisse vor einem breiten Publikum aus Erlanger Unternehmen, relevanten Stakeholdern und der Politik. Diese Veranstaltung fand am 1. Februar 2024 in den Design Offices Erlangen statt. Hier konnte bereits eine erste Vernetzung von Unternehmen untereinander sowie zu relevanten Akteuren erfolgen.

Des Weiteren erarbeitet die Wirtschaftsförderung einen Fahrplan mit entsprechenden Prioritäten. Damit sollen die in der Befragung von den Unternehmen akut geäußerten Bedarfe und Interessen bestmöglich adressiert werden, sowohl in Einzelgesprächen als ggf. auch im Rahmen von entsprechenden Veranstaltungen. Ziel ist es, diesen Fahrplan in den kommenden 12 bis 18 Monaten abzuarbeiten.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Agha wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr BM Volleth nimmt diesen Punkt neu als Tagesordnungspunkt 17.1. auf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

13/203/2024

Klare Regeln für Fraktionszuschüsse; Antrag 028/2023 vom 14.03.2023

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte werden rechtmäßig verwendet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitglieder leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und Mehrheitsfindung und erleichtern somit eine effiziente Aufgabenerledigung im Erlanger Stadtrat. Zu diesem Zweck können ihnen zur Aufgabenerfüllung Zuschüsse bewilligt werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nur für ganz konkrete Fraktionsarbeit verwendet werden dürfen und diese Ausgaben zwingend erforderlich sein müssen. Notwendig ist stets ein Bezug zur internen Meinungsbildung der Fraktion. Jede Ausgabe muss mit dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 GO) vereinbar sein. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist zudem strikt darauf zu achten, dass keine unzulässige (offene oder verdeckte) Parteienfinanzierung stattfindet.

Dazu wurden den Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtratsmitgliedern in der Vergangenheit regelmäßig Unterlagen über die Zulässigkeit und Unzulässigkeit von bestimmten Ausgaben zur Verfügung gestellt. Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 das Revisionsamt und das Bürgermeister- und Presseamt gebeten, eine aktualisierte Übersicht der zulässigen bzw. unzulässigen Ausgaben zu erstellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben (siehe Anlage) wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf der aktuellen Rechtslage.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht und die Anlage „Verwendung der Zuschüsse an Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte; Informationen zur Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Ausgaben“ (Stand: 24.01.2024) werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 028/2023 der Fraktion Grüne Liste ist erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

III/042/2024

Bereitstellung von Sonnencremespendern in den Erlanger Bädern und bei Sportereignissen; Antrag Nr. 125/2023 der SPD

Sachbericht:

Der Personalmangel in Schwimmbädern hat sich nach Einschätzung des Bundesverbandes Deutscher Schwimmmeister in den letzten Jahren erheblich verschärft. Bundesweit fehlen mindestens 3.000 Fachkräfte. Als Folge des Personalmangels gibt es bereits Bäder, welche die Öffnungszeiten deutlich reduzieren mussten. Auch in Erlangen gestaltet sich die Suche nach geeignetem Aufsichtspersonal deutlich schwieriger als früher.

An heißen Sommertagen kommen jeweils bis zu 6.000 Badegäste in jedes der beiden Erlanger Freibäder. Hauptaufgabe des Badpersonals der ESTW ist dann die Gewährleistung eines sicheren Badebetriebes, vor allem im Bereich der Wasseraufsicht, aber auch an den Eingangsbereichen und auf den Liegeflächen. Attraktionen wie der Sprungturm, Rutschen oder Strömungskanäle erfordern bereits zusätzliches Personal an diesen potenziellen „Gefahrenstellen“. Hinzu kommt leider, dass es in der Hochsaison in den Freibädern immer häufiger zu Zwischenfällen, Polizeieinsätzen etc. kommt, die das Badpersonal zeitlich binden und herausfordern. Teilweise ist bereits Securitypersonal im Einsatz.

An den besucherstarken Hochsommertagen kann von Seiten des Badpersonals nicht zuverlässig gewährleistet werden, dass die angedachten Sonnencremespender immer befüllt sind, kontrolliert werden und somit allen Badegästen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen. Auch in den Erlanger Freibädern nehmen Vandalismus, Diebstähle, Belästigungen und Sachbeschädigungen zu und auch die Hinterlassenschaften der Badegäste erhöhen den Aufwand für unser Badpersonal massiv.

Sicherheit im Freibad bedeutet selbstverständlich auch Schutz vor UV-Strahlen. Die seit Jahren starke Zunahme an Hautkrebserkrankungen erfordert, dass dem UV-Schutz und präventiven Maßnahmen erhöhte Aufmerksamkeit zuteilwird. Die Erlanger Freibäder werden die Hautkrebsprävention durch Aufklärungsaktionen z. B. Aktionstage mit den Krankenkassen und durch mehrsprachige Hinweistafeln im Zugangsbereich zu den Liegewiesen gerne unterstützen. Für Badegäste, welche die Sonnencreme zu Hause vergessen haben, besteht im Shop an der Kasse die Möglichkeit, ein entsprechendes Produkt mit hohem Sonnenschutzfaktor preisgünstig zu erwerben.

Weiterhin werden auch weitere Schattenbereiche errichtet werden. Der Planschbeckenbereich im Röthelheimbad verfügt bereits über ein großes, schattenspendendes Sonnensegel. Für das Planschbecken im Westbad soll ebenfalls ein Sonnensegel für die zusätzliche Beschattung angeschafft werden. Zusätzlich besitzen beide Freibäder einen großen Baumbestand mit schattigen Plätzen, welcher durch Nachpflanzungen auch erhalten bzw. erweitert wird.

Diese Schutzmaßnahmen sollten sich jedoch nicht nur auf die Freibäder beschränken. Auch an Sportplätzen, in Schulen und in der Innenstadt könnten Informationstafeln, Schattenbereiche und Aktionstage das Schutzniveau erhöhen.

Ergebnis:

An den heißen, besucherstarken Hochsommertagen ist das Badpersonal mit dem zunehmend arbeitsintensiver werdenden Badbetrieb und vor allem mit der Wasseraufsicht und der Beaufsichtigung der Gefahrenstellen wie Sprungturm, Rutschen etc. stark gefordert und kann zusätzliche Aufgaben in Zusammenhang mit „Sonnencremespender für alle“ nicht übernehmen. Alternativ kann Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor im Shop an der Kasse erworben werden. Zusätzliche Beschattungsmöglichkeiten sollen geschaffen werden. Zum Thema Hautkrebs werden Aufklärungsaktionen durchgeführt und Hinweistafeln aufgestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der ESTW AG werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 125/2023 der SPD ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

33/042/2024

Antrag der Klimaliste Erlangen zur Einrichtung einer Telefonwarteschleife in der Ausländerbehörde Erlangens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde soll verbessert werden. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten, mit der Ausländerbehörde Kontakt aufzunehmen, besser und leicht verständlich bekannt gemacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Telefonische Erreichbarkeit

Nachdem es den Schaltermitarbeiter*innen der Ausländerbehörde während der Öffnungszeiten in der Regel nicht möglich ist, Anrufe entgegenzunehmen, wurden separate Telefonzeiten eingerichtet. Während dieser Zeiten, in denen keine terminierten Vorsprachen stattfinden, sind die anwesenden Mitarbeiter*innen gehalten, Anrufe entgegenzunehmen und verpasste Anrufe zurückzurufen. Erreichbar sind zu den Telefonzeiten nicht nur die zentrale Sammelnummer 86-1993, sondern auch sämtliche Schaltersachbearbeiter*innen in den jeweiligen Fachgruppen. Damit soll es ermöglicht werden, direkt zur fachlich zuständigen und kompetenten Sachbearbeitung Kontakt aufzunehmen.

Für die Sammelnummer 86-1993 wurde der Anschluss neu konfiguriert. Durch die neue Softphone-Funktion ist es möglich, eingehende Anrufe einer Gruppe von Mitarbeiter*innen zuzuteilen.

Außerdem kann nun mit unterschiedlichen Ansagen gearbeitet werden, je nachdem, ob der Anruf innerhalb oder außerhalb der Telefonzeiten erfolgt. Bei Anrufen innerhalb der Telefonzeiten ist wiederum danach zu unterscheiden, ob alle Anschlüsse belegt sind. Ist das der Fall, so wird der nächste Anrufende darüber benachrichtigt und verbleibt in der Warteschleife. Weitere Anrufende werden hingegen darauf verwiesen, es später nochmals zu probieren oder die Ausländerbehörde per E-Mail zu kontaktieren.

b) Verbesserte Information über Möglichkeiten der Kontaktaufnahme

Die Telefonzeiten sowie die Telefonnummern wurden auf den einschlägigen Unterseiten der Homepage ergänzt. Darüber hinaus wurde eine neue Internetseite mit Informationen zur Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde gestaltet („Ausländerbehörde – allgemeine Informationen“). Diese Seite wird mit den Seiten aller einschlägigen Serviceleistungen sowie mit der allgemeinen Unterseite der Ausländerbehörde verlinkt. Außerdem soll im Eingangsbereich der Ausländerbehörde deutlich sichtbar mit einem QR-Code auf diese Informationsmöglichkeit hingewiesen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neue Telefonschaltung sowie die Internetseite sind bereits in Benutzung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 248/2023 der Klimaliste Erlangen vom 8.12.2023 (Anlage) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

34/019/2024

Änderung des Zahlungsverfahrens in der Friedhofsverwaltung - Antrag 011/2024 der Freien Wähler

Sachbericht:

Bei der Kassenprüfung des Revisionsamtes am 18.05.2022 wurden sowohl vom Revisionsamt als auch von der Stadtkasse ausdrücklich empfohlen, mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf (ab ca. Ende des Jahres 2022) den Zahlungsverkehr, analog der Urkundenstelle, auf „bargeldlos“ umzustellen. Hierdurch würden im Tagesgeschäft die doppelte Abrechnung (Tagesabschluss bar/EC), der tägliche Gang zur Bank und das Beraubungsrisiko entfallen, da in der Dienststelle kein Bargeld (Wechselgeld) vorgehalten wird.

Mit Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows (eRWF) im Mai 2023 wurde die Anzahl von Lizenzen für das entsprechende Fachprogramm zur Anordnung von Rechnungen des Bereichs Sterbefallbeurkundung begrenzt. Dies wurde zum Anlass genommen, das Bargeld im Friedhof abzuschaffen. Damit entfielen für die Zahlstellenverwalterin die täglichen Bargeldablieferungen bei der Bank.

Weit im Voraus wurde den ortsansässigen und regelmäßig wiederkehrenden Bestattungsunternehmen mit E-Mail vom 02.08.2023 das Vorhaben der Umstellung von Barzahlung auf bargeldlose Zahlung mit geplantem Beginn zum Herbst/Winter 2023 angekündigt. Die Ankündigung der finalen Umstellung erfolgte dann mit E-Mail vom 08.12.2023 unter Nennung der zukünftig akzeptierten Kartenformen (Girocard, Debitkarte, Master Card/Visa, Maestro, VPay), beginnend zum 01.01.2024. Für alle anderweitig in diesem Zeitraum vorsprechenden Bestattungsunternehmen wurden die Ankündigungsschreiben in der Friedhofsverwaltung zur Einsicht ausgelegt. Somit wurde den Bestattungsunternehmen ein ausreichend zeitlicher Vorlauf gewährt, ihren Verwaltungsablauf hierauf einzustellen.

Die Gebührenbescheide des Bereichs Sterbefallbeurkundung des Standesamtes Erlangen sind immer an die bestattungspflichtigen Angehörigen als tatsächliche Gebührenschuldner zu adressieren. Die zwischengeschalteten Bestattungsunternehmen sind lediglich Erfüllungsgehilfen und verauslagen nach Bevollmächtigung durch die Auftraggeber die entsprechenden Gebühren und nehmen Sterbeurkunden und Gebührenbescheid entgegen. Diese Gebühren für Sterbeurkunden und behördliche Überwachung im Rahmen der Leichenüberführung werden i. d. R. in den Rechnungen der Bestattungsunternehmen über die Gesamtkosten je Sterbefall und Bestattung aufgeführt und so wieder von den Angehörigen zurückgefordert.

Die gängige Vorgehensweise im Rahmen der Sterbefallbeurkundung gestaltet sich somit wie folgt:

1. Vorsprache des Bestatters unter Vorlage der Vollmacht der Angehörigen zur Vornahme der im Zusammenhang mit der Sterbefallbeurkundung stehenden Behördengänge inkl. Verauslagung der Gebühren und Entgegennahme der Sterbeurkunden und Gebührenbescheid
2. Erstellung des Gebührenbescheides und Aushändigung an den Bestatter zur Vor-Ort-Bezahlung per Giro-, Debit- oder Kreditkarte
3. Währenddessen: Beurkundung des Sterbefalls und anschließende Aushändigung der Sterbeurkunden an den Bestatter

4. Abgabe der Sterbeurkunden und des dazugehörigen Gebührenbescheides an den Auftraggeber durch den Bestatter – je nachdem separat oder gemeinsam mit der Gesamtrechnung des Bestatters

5. Anordnung der gesamten monatlichen Einzahlungen im Rahmen der Sterbefallbeurkundung am Monatsende durch die Zahlstellenverwalterin

Würde der Gebührenbescheid nicht an den bevollmächtigten Bestatter ausgehändigt werden, sondern dem bestattungspflichtigen Angehörigen zur Zahlung per Überweisung direkt zugesandt werden, wäre jeder einzelne Gebührenbescheid im Rahmen der Sterbefallbeurkundung im elektronischen Rechnungsworkflow anzuordnen. Dies ist wiederum durch die Standesbeamtinnen des Bereichs Sterbefallbeurkundung selbst aufgrund fehlender Lizenzen für den elektronischen Rechnungsworkflow nicht möglich und müsste von Vertretungen übernommen werden, was im täglichen Parteiverkehr nicht leistbar ist.

Verständlicherweise ist die Anschaffung von Debit- oder anderen Bankkarten ggf. mit einer gewissen Gebühr verbunden. Diese bewegt sich nach unserem Kenntnisstand jedoch in einem niedrigen zweistelligen Bereich pro Karte pro Jahr.

Es ist anzumerken, dass der Bereich Sterbefallbeurkundung in Erlangen sowohl für die Ausstellung von Sterbeurkunden, die Kontrolle der Vorfahrtspflicht von Bestattern bei Überführung von Verstorbenen nach auswärts, als auch für die stetig ansteigenden Bestattungen von Amtswegen und auch für die hiermit einhergehende Rechnungsstellung zuständig ist. Das Erstellen und Anordnen von Gebührenbescheiden ist mit einem besonderen Verwaltungsaufwand verbunden.

Aufgrund sehr hoher Sterbefallzahlen in Erlangen und Personalknappheit ist das Standesamt gehalten, Arbeitsprozesse zu rationalisieren und zu digitalisieren. Für den Fachbereich und die zustimmende Mehrheit der Bestatterinnen und Bestatter hat sich die Einführung der bargeldlosen Zahlung als Erleichterung der täglichen Arbeit erwiesen. Zudem ist damit das Risiko der Bargeldkasse mit täglich geforderter Ablieferung bei der Bank entfallen.

Aus den oben dargelegten Gründen wird eine Rückabwicklung des sehr gelungenen Digitalisierungsprozesses bei der Friedhofsverwaltung und eine Rückkehr zur Barzahlung als nicht zielführend abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 11/2024 der Freien Wähler ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

510/124/2024

Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung von Kindertagespflegeplätzen im Rahmen der Betreuung von Kindern, insbesondere im Alter unter 3 Jahren, sowie Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Umsetzung der gesetzgeberischen Zielsetzung, die Kindertagespflege als eine anerkannte und angemessen vergütete Vollzeittätigkeit weiter zu profilieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dynamische Anpassung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kindertagespflege ist nach wie vor ein wichtiger Teil des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Kinder im Alter unter 3 Jahren. Derzeit werden ca. 130 Kinder durch Kindertagespflegepersonen betreut. Zur Sicherstellung dieses Angebots ist es daher notwendig, neben einer qualifizierten Betreuung durch den Fachdienst Kindertagespflege die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen angemessen zu erhöhen.

Die Höhe der laufenden Geldleistung, die einer selbständigen Kindertagespflegeperson gewährt wird, umfasst gemäß § 23 Abs. SGB VIII

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Sachaufwandspauschale),
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung (Anerkennungsbetrag),
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer Kranken- und Pflegeversicherung.

Derzeit beträgt die laufende Geldleistung (Anerkennungsbetrag und Sachaufwand) einschließlich des 20%igen Qualifizierungszuschlages 5,50 Euro/Stunde (Vorlagennr. 510/047/2021).

Zu dem Stundensatz kommen die oben aufgeführten Erstattungen für Aufwendungen einer Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung sowie einer Kranken- und Pflegeversicherung. Diese sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag haben mit Rundschreiben vom 22.12.2023 die gemeinsamen Empfehlungen zur Kindertagespflege zum 01.01.2024 fortgeschrieben. Auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen schlägt die Verwaltung eine Anhebung der laufenden Geldleistung wie folgt vor:

Anerkennungsbetrag

Unter Berücksichtigung von Vergleichsberechnungen analog zur Betreuungsleistung einer pädagogischen Kraft in einer Kindertageseinrichtung, des zeitlichen Umfangs der Leistung, der Anzahl und des Förderbedarfs der betreuten Kinder sowie der Sonderstellung der Kindertagespflege im Bereich der Kindertagesbetreuung, empfehlen der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag einen Anerkennungsbetrag von 468 € bei einem zeitlichen Umfang von 40 Betreuungsstunden pro Woche und Kind. Die Stadt Erlangen gewährt schon immer einen über den Empfehlungen hinausgehenden Anerkennungsbetrag, derzeit 504 €. Als Anerkennung und Wertschätzung der Leistung, die die Kindertagespflegepersonen bei der Kinderbetreuung erbringen, soll diese Systematik beibehalten und der Anerkennungsbetrag auf 524 Euro angehoben werden. Dies verursacht Mehrkosten von 35.000 €/Jahr.

Sachaufwandspauschale

Der Kindertagespflegeperson werden die angemessenen Kosten erstattet, die für den Sachaufwand entstehen. Zur Vereinfachung wird dafür eine monatliche Pauschale festgesetzt. Bei der Kalkulation werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten flächenabhängige Kosten (Raumkosten/Miete einschl. Nebenkosten, Strom, Reinigungskosten) und flächenunabhängige Kosten (Hygienebedarf, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Verpflegungskosten Einrichtungsgegenstände, Kosten für Büro, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit) zugrundegelegt.

Unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Preise und der örtlichen Gegebenheiten wird die Anhebung der individuellen Sachaufwandspauschale bei einem zeitlichen Umfang von 40 Betreuungsstunden pro Woche und Kind von 341 Euro auf 403 Euro von der Verwaltung empfohlen.

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Kindertagespflegepersonen, die Anspruch auf einen 20%igen Qualifizierungszuschlag haben. Der Referenzbetrag bei einer Betreuungszeit von 40 Wochenstunden pro Kind würde sich demnach von 946 Euro auf 1.032 Euro erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des Stundensatzes von 5,50 Euro auf 6,00 Euro.

Übersicht der aktuell gewährten laufenden Geldleistung nach Buchungszeit:

Buchungszeit	Sachaufwand	Anerkennungsbetrag	Gesamtsumme Sachaufwand + Anerkennungsbetrag mit 20% Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	85,25 €	126,00 €	237,00 €
bis 3 Std.	127,88 €	189,00 €	355,00 €
bis 4 Std.	170,50 €	252,00 €	473,00 €
bis 5 Std.	213,13 €	315,00 €	592,00 €
bis 6 Std.	255,75 €	378,00 €	710,00 €
bis 7 Std.	298,38 €	441,00 €	828,00 €
bis 8 Std.	341,00 €	504,00 €	946,00 €
bis 9 Std.	383,63 €	567,00 €	1.065,00 €
bis 10 Std.	426,25 €	630,00 €	1.183,00 €

Übersicht der empfohlenen laufenden Geldleistung ab 01.01.2024.

Buchungszeit	Sachaufwand	Anerkennungsbetrag	Gesamtsumme Sachaufwand + Anerkennungsbetrag mit 20% Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	100,75 €	131,00 €	258,00 €
bis 3 Std.	151,13 €	196,50 €	387,00 €
bis 4 Std.	201,50 €	262,00 €	516,00 €
bis 5 Std.	251,88 €	327,50 €	645,00 €
bis 6 Std.	302,25 €	393,00 €	774,00 €
bis 7 Std.	352,63 €	458,50 €	903,00 €
bis 8 Std.	403,00 €	524,00 €	1.032,00 €
bis 9 Std.	453,38 €	589,50 €	1.161,00 €
bis 10 Std.	503,75 €	655,00 €	1.290,00 €

Hinweis: In der Tabelle ist die Buchungszeit bis „8 Stunden“ als Referenzbetrag grau hinterlegt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten	125.000 € (Anerkennungsbetrag+Sachkostenpauschale)	bei Sachkonto: 533101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516190/36120010/533101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Referenzbetrag in der Kindertagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden wird ab dem 01.01.2024 von 946,00 Euro auf 1.032,00 Euro erhöht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt nach der Vorbildfunktion der Stadt Erlangen in Bezug auf die Zahlungsmoral. Gerade freie Träger und Dienstleister, die die Stadt Erlangen in Anspruch nimmt, müssen lange auf ihr Geld warten. Gerade im Hinblick auf die wirtschaftlich schlechten Zeiten ist eine zeitnahe Begleichung von Rechnungen sehr wichtig. Welche Möglichkeiten gibt es von Seiten der Stadtverwaltung diese Zahlungen zu forcieren?

Herr berufsmäßigen Stadtrat Beugel ist davon bislang nichts bekannt.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes empfiehlt die Nennung von konkreten Namen und Beispielen in einer nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 17

13-3/106/2024

Reise des Oberbürgermeisters Dr. Florian Janik nach Cumiana

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik reist mit Vertretungen aus den Fraktionen zu den Feierlichkeiten zum 80. Jahrestag des Massakers in die Freundschaftsstadt Cumiana.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Delegation von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt an den Gedenkveranstaltungen für die 51 zivilen Opfer des Massakers teil und bespricht neue Projekte im Rahmen der Städtefreundschaft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zuständigen Partnerschaftsbeauftragten von Amt 13-3 bereiten die Reise inhaltlich und organisatorisch vor.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 500€	bei Sachkonto: 541201
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/541201
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Auslandsdienstreise von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik im Zeitraum vom 5. bis 7. April 2024 nach Cumiana (Italien) wird genehmigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Anwesend 0

Sitzungsende

am 21.02.2024, 17:18 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: